

LEXWARE

Lexware lohn+gehalt **basis, plus, pro, premium**

neu

Die neue Version Lexware lohn+gehalt basis, plus, pro, premium

Vorteile und Funktionen der neuen Version 2024

i**INFO**

Version 2024

Lexware lohn+gehalt basis / plus 2024: Version 28.00

Lexware lohn+gehalt pro 2024: Version 24.00

Lexware lohn+gehalt premium 2024: Version 24.00

Jetzt mehrere Dienstfahrzeuge und Diensträder erfassen

Mit dieser neuen Version können mehrere Dienstfahrzeuge sowie Diensträder erfasst und abgerechnet werden. Die entsprechenden Lohnarten werden in der Lohnabrechnung automatisch befüllt.

Dienstfahrzeug hinzufügen		
Es sind folgende Dienstfahrzeuge erfasst:		
Kennzeichen FR-MM-0000	Elektroantrieb	Geldwerter Vorteil: 152,32 €
Regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (12 km)		
Dienstrad	(Elektro-) Fahrrad bis 25 km/h	Geldwerter Vorteil: 10,00 €
Steuer- und beitragspflichtig		
Gesamtsumme		Geldwerter Vorteil: 162,32 €

Mitarbeiterauswahl für den Lohnsteuerjahresausgleich

Ab Dezember 2023 selektiert Lexware lohn+gehalt die Mitarbeiter:innen, für die kein Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt werden darf. Mitarbeiter:innen, für die kein gesetzliches Ausschlusskriterium festgestellt wird, werden grün markiert.

Lohnsteuer-Jahresausgleich durchführen für

alle/keinen grün unterlegten Mitarbeiter der Firma

?	Personalnr.	Name	Vorname
<input type="checkbox"/>	1	Kessler	Franziska
<input checked="" type="checkbox"/>	3	Diener	Tom
<input checked="" type="checkbox"/>	4	Ackermann	Anne

Erhöhung des Mindestlohns ab 2024

Zum 01.01.2024 wird der gesetzliche Mindestlohn von 12 Euro/h auf 12,41 Euro/h erhöht. Beachten Sie bitte, dass Sie diesen Betrag nicht unterschreiten dürfen.

Für Sie erweitert: Statuskennzeichen

Haben Sie bei Ihren Mitarbeiter:innen in den Stammdaten Angaben zu einem besonderen Status erfasst? Dann erhalten Sie nach dem Wechsel in den Januar 2024 einen Hinweis zur Bearbeitung dieser Angabe, da die Einstellungsauswahl erweitert wurde.

▼ Lohn + Gehalt

- SV-Status
- SV-Meldangaben**
- Tätigkeit
- Kassen
- Steuerdaten
- Arbeitszeit
- Berufsgenossenschaft
- Vorträge
- Weitere Angaben

geburtsname

geb.-Namenszusatz, geb.-Vorsetzwort

geburtsort

geburtsland

Ein besonderer Status ist beim Eintritt des Mitarbeiters anzugeben und wird in den SV-Meldungen 10 (Anmeldung) und 40 (An- und Abmeldung) berücksichtigt

Besonderer Status

Keiner
Geschäftsführender Gesellschafter der meldenden GmbH bzw. UG (haftungsbeschränkt)
Ehegatte des meldenden Einzelunternehmers
Eingetragener Lebenspartner des meldenden Einzelunternehmers nach dem LPartG
Lebliches Kind des meldenden Einzelunternehmers
Adoptivkind des meldenden Einzelunternehmers
Enkelkind/Urnenkel des meldenden Einzelunternehmers

Gesonderte Meldung S7 (nur auf Verlangen zu erstellen)

Neues zum UV-Meldeverfahren

Ab 2024 wird die Mitgliedsnummer endgültig durch die Unternehmensnummer abgelöst. Alle Anfragen an den BG-Stammdatendienst sowie die Übermittlung der Lohnnachweise enthalten zur Identifikation Ihres Unternehmens nur noch die Unternehmensnummer. Ab dem Meldejahr 2024 ist die Angabe „Mitgliedsnummer“ in der Berufsgenossenschafts-Verwaltung auf der Seite Mitgliedschaft nicht mehr vorhanden.

Synchronisiert: Angaben zu Umlage U1

Die Einstellungen zur Umlage U1 konnten bisher fälschlicherweise in einer Firma bei verschiedenen Krankenkassen pflichtig und nicht pflichtig sein. Wenn das in einer Ihrer

Firmen der Fall sein sollte, erhalten Sie Plausibilitätshinweise, um den Sachverhalt richtig zu stellen.

Zusätzlich werden bei mehreren Betriebsstätten die Angaben zur Umlage U1 angeglichen, sodass nur noch ein Beitragssatz für alle Betriebsstätten gültig ist.

Krankenkassenangaben für Firma Service GmbH

AOK Baden-Württemberg Die Gesundheitska

U1 Umlagesätze - Krankheit

Zeitraumauswahl
01.01.2024
01.01.2021

Angaben gültig ab: **01.01.2024**

Angaben für Firma Service GmbH und alle Betriebsstätten

Firma ist nicht U1-pflichtig
 Firma ist U1-pflichtig

gewählter Erstattungssatz Umlage U1 70% Betrag 2,20%

Aufschlauen zu den neuen Versionen 2024

Bei **Lexware vor Ort** informieren wir Sie jetzt persönlich – lokal oder digital:

- **Was können die neuen Versionen 2024?**
- **Welche Gesetzesänderungen gibt es?**



Die Teilnahme ist kostenlos. Melden Sie sich gleich an!

Jetzt (https://www.lexware-vor-ort.de/veranstaltungen?tx_partnerevents_eventsearc
kostenlos h%5Bcategory%5D=14&chorid=04520971&campaign=banner/sonstige/98397/045
anmelden 20971)

Frühere Updates

August 2023

Behoben: Fehler bei der ELSTER-Aktualitätsprüfung



Behoben: Fehler bei der ELSTER-Aktualitätsprüfung
(betrifft Lexware pro /premium)

Juli 2023

Für Sie integriert: Änderungen in der Pflegeversicherung ab 1. Juli 2023 (PUEG: Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz) 

Für Sie integriert: Änderungen in der Pflegeversicherung ab 1. Juli 2023 (PUEG: Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz)

Die Beiträge zur Pflegeversicherung werden zum 1. Juli 2023 von 3,05 % auf 3,4 % erhöht. Der Kinderlosenzuschlag steigt von 0,35 % auf 0,6 %.

Arbeitnehmer:innen mit mindestens zwei Kindern unter 25 Jahren werden entlastet. Bei zwei Kindern unter 25 wird eine Beitragsminderung von 0,25 % für die Arbeitnehmer:innen berechnet. Diese Beitragsminderung steigt pro weiterem Kind bis maximal 1 %, wenn 5 oder mehr Kinder unter 25 Jahren vorhanden sind. Diese Änderungen haben wir in Ihre Software integriert.

Juni 2023

Neues Meldeverfahren zum Arbeitgeberkonto integriert 

Neues Meldeverfahren zum Arbeitgeberkonto integriert

Das Verfahren zur Einrichtung eines neuen Arbeitgeberkontos zwischen den Krankenkassen und Arbeitgebern wird digitalisiert. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Übermittlung von diesen Stammdaten:

- Name und Anschrift der Firma
- Ansprechpartner Entgeltabrechnung
- Teilnahme am U1 Verfahren
- abweichende Post- / Korrespondenzanschrift
- Dienstleister